

### Ausstellungspakete

---

#### Ausstellungspaket 4 m<sup>2</sup>

- Auf- und Abbau des Standardstands
- Standbaumaterial: OCTANORM Alu matt mit eingelegten Kömatex-Platten (4 mm, weiß), Standhöhe (Wände) 2,50 m
- Stromanschluss 240 V/10 A/2 kW; inkl. 3-fach Steckdose
- Standbeschriftung: Blende (ca. 200 x 35 cm); inklusiv: 20 Buchstaben, schwarz
- Eintrag in Symposiumskatalog mit Logo und Kurzprofil
- Zwei Personen Standpersonal, eine mit und eine ohne Zugangsberechtigung zu den Fachkonferenzen
- Kaffeepausen und Mittagessen für beide Personen
- Zwei Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag
- **NEU:** Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller die aktuelle **Teilnehmerliste** zur internen Vorbereitung
- **NEU:** **Einladung von insgesamt 3 Kunden oder Interessenten** inklusive Bewirtungsmöglichkeit (Kaffeepausen, Business Lunch) an Ihrem Ausstellungsstand. Kostenbeitrag EUR 50,00 pro Person (Keine Vortragsbesuche enthalten). Ihre Gäste werden namentlich als Ihre Besucher beim Veranstalter notie

#### Konditionen:

Kategorie I: EUR 6.205,-

Kategorie II: EUR 5.935,-

#### Ausstellungspaket 6 m<sup>2</sup>

- Auf- und Abbau des Standardstands
- Standbaumaterial: OCTANORM alu matt mit eingelegten Kömatex-Platten (4 mm, weiß)Standhöhe (Wände) 2,50 m
- Stromanschluss 240 V/10 A/2 kW; inkl. 3-fach Steckdose
- Standbeschriftung: Blende (ca. 200 x 35 cm); inklusiv: 20 Buchstaben, schwarz
- Eintrag in Symposiumskatalog mit Logo und Kurzprofil
- Drei Personen Standpersonal, davon eine mit Zugangsberechtigung zu den Fachkonferenzen
- Kaffeepausen und Mittagessen für alle drei Personen
- Drei Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag
- **NEU:** Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller die aktuelle **Teilnehmerliste** zur internen Vorbereitung
- **NEU:** **Einladung von insgesamt 3 Kunden oder Interessenten** inklusive Bewirtungsmöglichkeit (Kaffeepausen, Business Lunch) an Ihrem Ausstellungsstand. Kostenbeitrag EUR 50,00 pro Person (Keine Vortragsbesuche enthalten). Ihre Gäste werden namentlich als Ihre Besucher beim Veranstalter notie

#### Konditionen:

Kategorie I: EUR 8.275,-

Kategorie II: EUR 7.915,-

#### Ausstellungspaket 8 m<sup>2</sup>

- Auf- und Abbau des Standardstands
- Standbaumaterial: OCTANORM alu matt mit eingelegten Kömatex-Platten (4 mm, weiß), Standhöhe (Wände) 2,50 m
- Stromanschluss 240 V/10 A/2 kW; inkl. 3-fach Steckdose
- Standbeschriftung: Blende (ca. 200 x 35 cm); inklusiv 20 Buchstaben, schwarz
- Eintrag in Symposiumskatalog mit Logo und Kurzprofil
- Vier Personen Standpersonal, davon zwei mit Zugangsberechtigung zu den Fachkonferenzen
- Kaffeepausen und Mittagessen für alle vier Personen
- Vier Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag
- **NEU:** Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller die aktuelle **Teilnehmerliste** zur internen Vorbereitung
- **NEU:** **Einladung von insgesamt 3 Kunden oder Interessenten** inklusive Bewirtungsmöglichkeit (Kaffeepausen, Business Lunch) an Ihrem Ausstellungsstand. Kostenbeitrag EUR 50,00 pro Person (Keine Vortragsbesuche enthalten).

#### Konditionen:

Kategorie I: EUR 11.140,-

Kategorie II: EUR 10.665,-

#### Ausstellungspaket 10 m<sup>2</sup>

- Auf- und Abbau des Standardstands
- Standbaumaterial: OCTANORM alu matt mit eingelegten Kömatex-Platten (4 mm, weiß), Standhöhe (Wände) 2,50 m
- Stromanschluss 240 V/10 A/2 kW; inkl. 3-fach Steckdose
- Standbeschriftung: Blende (ca. 200 x 35 cm); inklusiv: 20 Buchstaben, schwarz
- Eintrag in Symposiumskatalog mit Logo und Kurzprofil
- Fünf Personen Standpersonal, davon zwei mit Zugangsberechtigung zu den Fachkonferenzen
- Kaffeepausen und Mittagessen für alle fünf Personen
- Fünf Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag
- **NEU:** Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller die aktuelle **Teilnehmerliste** zur internen Vorbereitung
- **NEU:** **Einladung von insgesamt 3 Kunden oder Interessenten** inklusive Bewirtungsmöglichkeit (Kaffeepausen, Business Lunch) an Ihrem Ausstellungsstand. Kostenbeitrag EUR 50,00 pro Person (Keine Vortragsbesuche enthalten). Ihre Gäste werden namentlich als Ihre Besucher beim Veranstalter notie

#### Konditionen:

Kategorie I: EUR 13.910,-

Kategorie II: EUR 13.305,-

## 45. Symposium Einkauf und Logistik

10. bis 12. November 2010, Hotel InterContinental in Berlin



Ausstellungspakete

---

### Ausstellungspaket 12 m<sup>2</sup>

- Auf- und Abbau des Standardstands
- Standbaumaterial: OCTANORM alu matt mit eingelegten Kömatex-Platten (4 mm, weiß), Standhöhe (Wände) 2,50 m
- Stromanschluss 240 V/10 A/2 kW; inkl. 3-fach Steckdose
- Standbeschriftung: Blende (ca. 200 x 35 cm); inklusiv: 20 Buchstaben, schwarz
- Eintrag in Symposiumskatalog mit Logo und Kurzprofil
- Sechs Personen Standpersonal, davon zwei mit Zugangsberechtigung zu den Fachkonferenzen
- Kaffeepausen und Mittagessen für alle sechs Personen
- Sechs Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag
- NEU: Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhält der Aussteller die aktuelle Teilnehmerliste zur internen Vorbereitung
- NEU: Einladung von insgesamt 3 Kunden oder Interessenten inklusive Bewirtungsmöglichkeit (Kaffeepausen, Business Lunch) an Ihrem Ausstellungsstand. Kostenbeitrag EUR 50,00 pro Person (Keine Vortragsbesuche enthalten). Ihre Gäste werden namentlich als Ihre Besucher beim Veranstalter notie

#### Konditionen:

**Kategorie I: EUR 16.440,-**

**Kategorie II: EUR 15.725,-**

#### Mitaussteller (max. 1 Mitaussteller pro Stand)

- Eigenständige Nennung der Firmierung des Mitausstellers im Kongressprogramm, in der Firmenübersicht und auf der Ausstellungsübersicht.
- Erlaubnis, mit Logo und werblicher Darstellung auf dem Stand des Erstausstellers präsent zu sein.
- Eine Person als Standpersonal (beinhaltet Zugang zur Ausstellung, Kaffeepausen und Mittagessen) und eine Eintrittskarte für die Abendveranstaltungen am Montag und am Dienstag.

**Preis: EUR 2.195,-**

### Standaktion mit Bewirtung

- Für Aussteller besteht die Möglichkeit der Durchführung einer Aktion auf dem eigenen Stand, bei der Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Der Verzehr muss über das Hotel bezogen werden.
- Die Aktionen müssen im Vorfeld mit dem BME abgestimmt und von ihm genehmigt werden und unterliegen einer Schutzgebühr.

**Preis: EUR 1.500,- (exkl. Verzehr)**

**Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich.**

## 45. Symposium Einkauf und Logistik

10. bis 12. November 2010, Hotel InterContinental in Berlin



Ausstellungspakete

---

## 45. Symposium Einkauf und Logistik

10. bis 12. November 2010

Hotel InterContinental Berlin

### Buchung Ausstellungspaket

Hiermit buchen wir ein Ausstellungspaket beim 45. Symposium Einkauf und Logistik wie folgt. Die Teilnahmebedingungen sowie die Ausstellungspreise/Leistungen haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie hiermit ausdrücklich an.

Paketpreis: \_\_\_\_\_ (Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.)

Hauptaussteller, Kategorie (siehe Plan) \_\_\_\_\_ Standfläche Größe \_\_\_\_\_ qm

MitAussteller bei Firma \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

### Abweichende Rechnungsanschrift:

---

### Veranstalter:

BME Bundesverband Materialwirtschaft,

Einkauf und Logistik e.V.

Bolongarostrasse 82

65929 Frankfurt/Main

BME e.V. • Bolongarostraße 82 • 65929 Frankfurt/Main

Tel.: (069) 308 38-100 • Fax: (069) 308 38-199

Internet: www.bme.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Ffm, Kto. 0915553 00, BLZ 500 700 10

Handelsregister: HRB 53643, Frankfurt/Main

Hauptgeschäftsführer: Dr. Holger Hildebrandt

## 45. Symposium Einkauf und Logistik

10. bis 12. November 2010, Hotel InterContinental in Berlin



Ausstellungspakete

---

## 45. Symposium Einkauf und Logistik 2010

10. bis 12. November 2010

Hotel InterContinental, Berlin

### 1. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung ist mit dem Formular „Buchung Ausstellungspaket“ vorzunehmen und ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller für sich und die von ihm Beauftragten die Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Die Zulassung der Anmeldung erfolgt durch die Übersendung der schriftlichen Standbestätigung.

Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter zugeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Die Größe der gesamten Ausstellungsfläche ist begrenzt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Standplatzierung kann nicht geltend gemacht werden, Platzierungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt, sind aber nicht verbindlich. Der Veranstalter kann Stände und Werbetafeln aus organisatorischen Gründen oder zur Wahrung des Gesamtbildes verlegen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unterzuvermieten oder für andere Firmen anzunehmen. Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf eines gesonderten Antrages und hat schriftlich beim Veranstalter zu erfolgen. Die Zulassung eines Mitausstellers ist kostenpflichtig. Eine ohne Zustimmung des Veranstalters erfolgte Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Standmieters räumen zu lassen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Standmiete durch den Aussteller bleibt davon unberührt.

### 2. Standpersonal und Zugangsberechtigungen

Im Mietpreis enthalten ist ein begrenztes Kontingent an Zugangsberechtigungen für Standpersonal: Je angefangene 2m<sup>2</sup> gebuchte Standfläche ist eine Person als Standpersonal inkludiert. Das Standpersonal ist dem Veranstalter namentlich mit gesondertem Anmeldeformular bis zum 15. Oktober 2010 zu melden, die Berechtigungen sind nicht übertragbar. Die Teilnahme als Standpersonal berechtigt zum Zugang zur Ausstellung und zu den offenen Abendveranstaltungen am Montagabend und beinhaltet zudem die Kaffeepausen und das Mittagessen. Von dem gemeldeten Standpersonal kann jeder Aussteller eine Person (bei Standgrößen bis 6m<sup>2</sup>) bzw. zwei Personen (bei Standgrößen über 6m<sup>2</sup>) benennen, die eine vollwertige Kongresskarte und damit Zutritt zu allen Vortragsveranstaltungen erhalten sollen. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, Standpersonal zum Preis 200,00 Euro pro Person und Tag zu zusätzlich zu buchen. Außerdem können Aussteller weitere Kongresskarten für das BME-Symposium mit einem Rabatt von 25% auf den offiziellen Teilnahmepreis für 2009 gemäß Symposiumsprogramm buchen.

### 3. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungslegung werden 50 % der Standmiete fällig. Die weiteren 50% der Standmiete werden spätestens am 01. Oktober 2010 fällig, ohne dass es einer gesonderten Aufforderung bedarf. Erfolgt kein fristgerechter Eingang entweder des Anzahlungsbetrags oder der Restzahlung, behält sich der Veranstalter eine anderweitige Vergabe der Standfläche vor. Bezüglich der gegebenenfalls anfallenden Stornokosten verweisen wir auf Punkt 4 der vorliegenden Ausstellungsbestimmungen.

### 4. Stornierung der Anmeldung

Bei Stornierung einer verbindlichen Messestandbuchung bis zum 31. Juli 2010 erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15% der Standmiete, bis zum 31. August 2010 30% der Standmiete, bis zum 15. September 2010 50% der Standmiete, bei späteren Absagen ist die volle Standmiete fällig.

#### 5. Werbung, Standgestaltung

Die Ausgabe von Prospektmaterial oder sonstiger Werbung der Aussteller ist nur auf deren eigenem Stand erlaubt. Lautsprecherwerbung, Dia- und Filmvorführungen oder Showeinlagen sind nur mit vorheriger Zustimmung des BME zugelassen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen oder ihrem Inhalt oder ihrer Aufmachung nach gegen die guten Sitten verstößt, vorzunehmen. Der Vertragspartner sichert zu, dass die Benutzung seines Firmennamens, seines Firmenlogos sowie anderer Werbemaßnahmen markenrechtlich, firmenrechtlich und urheber- sowie wettbewerbsrechtlich uneingeschränkt zulässig sind. Die Zubereitung sowie die Ausgabe von Speisen und Getränken ist im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Veranstalter abzusprechen und bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die Beanspruchung der Ausstellungsfläche außerhalb der im Plan ausgezeichneten Standfläche für die Darstellung und Werbung ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich. Wände des Mietstandes dürfen weder beklebt noch benagelt oder betackert werden. Die Messebaufirma stellt auf Anfrage gerne kostenlos ein doppelseitiges gewebeverstärktes Klebeband zur Verfügung. Eigene Klebebänder sind nicht zu verwenden. Eventuelle Beschädigungen werden dem einzelnen Aussteller in Rechnung gestellt. Für alle Schäden und Aufwendungen, die dem BME infolge des Vorstoßes gegen die vorgenannten Verpflichtungen aus Punkt 5 dieser Teilnahmebedingungen entstehen, haftet der Aussteller. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen der vorgenannten Verpflichtungen aus Punkt 5 dieser Teilnahmebedingungen sind ggf. auf Aufforderung der Ausstellungsleitung Werbematerialien zu entfernen und / oder Lautsprecherwerbung, Dia- und Filmvorführungen oder Showeinlagen sowie die Zubereitung und Ausgabe von Speisen zu unterlassen. Im Fall der Genehmigung durch den BME von Lautsprecherwerbung, Dia- und Filmvorführungen oder Showeinlagen oder der Zubereitung und Ausgabe von Speisen sind diese Aktivitäten unverzüglich vom Aussteller abubrechen, wenn es dadurch zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung führen kann. Der Veranstalter behält sich vor, den Aussteller im Falle von Verstößen oder Zuwiderhandlungen von der Ausstellung auszuschließen, ohne dass daraus ein Anspruch des Ausstellers auf ganze oder teilweise Rückzahlung der Standmiete entsteht. Eine Übersicht der Werbemöglichkeiten im Rahmen des Symposiums senden wir Ihnen gerne zu.

#### 6. Telefonanschluss

Analog-, ISDN- oder DSL- Anschlüsse am Stand sind schriftlich, ausschließlich beim Hotel InterContinental, auf eigene Kosten zu bestellen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Hotel Intercontinental und dem Aussteller.

#### 7. Auf- und Abbau / Standbesetzung

Der Aufbau der Stände wird frühzeitig bekanntgegeben. Sollte der Aufbau nicht rechtzeitig beendet sein, kann dies einen Ausschluss als Aussteller bei kommenden Veranstaltungen des BME zur Folge haben.

Über den Abbau der Stände informiert der BME die Aussteller mit der ersten Ausstellereinrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung. Der BME behält es sich vor, aus organisatorischen Gründen die Dauer der Ausstellung oder die Auf- und Abbauzeiten gesamthaft oder in Teilbereichen anzupassen. Die Aussteller werden über diese Änderungen rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung informiert.

#### 8. Standkategorien

Die Ausstellungskategorien sind wie folgt unterteilt:

Kategorie I: Ausstellungsbereiche A, B und C

Kategorie II: Ausstellungsbereiche D, E und F

#### **9. Messematerial**

Das Messematerial ist ausschließlich auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Ausstellers an den vom BME beauftragten Logistikdienstleister zu versenden. Für Untergang, Beschädigung etc. der Messematerialien übernimmt der BME keine Haftung. Weitere Informationen zum beauftragten Logistikdienstleister erhalten die Aussteller rechtzeitig mit den weiteren Ausstellungsinformationen. Sendungen direkt an das Hotel InterContinental sind untersagt, da dort keine Lagerkapazitäten vorgehalten werden. Sollten unzulässigerweise dennoch Sendungen direkt an das Hotel Intercontinental geschickt werden, behält sich der Veranstalter vor, eine Lagergebühr von mindestens Euro 100,00 zzgl. MwSt. pro Tag zu erheben.

#### **10. Haftung**

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter wegen Verlust oder Beschädigung von am Stand eingebrachten Gegenständen sind, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters, ausgeschlossen. Für Beschädigung an - vom Messebauer, dem Hotel oder anderen Dienstleistern – zur Verfügung gestelltem Material/Zubehör haftet der Aussteller. Den Ausstellern wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen. Für Personenschäden, die Dritte auf der Standfläche erleiden, ist der Aussteller verantwortlich.

#### **11. Behördliche Bestimmungen**

Sämtliche Gänge im Ausstellungsbereich müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften in voller Breite freigehalten werden. Die Einrichtung der Stände darf nicht über die Begrenzung des Standes hinausgehen.

#### **12. Aussteller- / Teilnehmerausweise**

Für die Dauer des Symposiums sind die vom Veranstalter an alle Aussteller ausgegebenen Namensschilder zu tragen.

#### **13. Höhere Gewalt**

Kann der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener besonderer Umstände die Veranstaltung nicht durchführen, entfällt die Standmiete. Muss aus besonderen Umständen eine begonnene Veranstaltung verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion der Standmiete. Der Aussteller hat keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz.

#### **14. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.  
Es findet Deutsches Recht Anwendung.